



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zum Feuerverzinken von Stahl

vom 15.10.2018

Betreiber: Firma Coatinc Bochum GmbH
Standort: Carolinenglückstr. 6-10
44793 Bochum

Die Firma Coatinc Bochum GmbH betreibt am o. g. Standort Anlagen zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten mit Hilfe von schmelzflüssigen Bädern (Feuerverzinkung) auf Metalloberflächen mit einer Verarbeitungskapazität von 2 Tonnen oder mehr Rohstahl je Stunde.

Als weitere genehmigungsbedürftige Anlagen werden der Verzinkungsanlage vorgeschaltete Anlagen zur Oberflächenbehandlung mit einem Wirkbadvolumen > 30 m³ betrieben.

Bei den Anlagen handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen nach § 4 BImSchG i. V. m. Nr. 3.9.1.1 Verfahrensart G/E bzw. nach Nr. 3.10.1 Verfahrensart G/E des Anhangs 1 zur 4. BImSchV (Tätigkeiten nach Nrn. 2.3.c bzw. 2.6 der IED-Richtlinie).

Datum der Überwachung:	11.10.2018
Vor-Ort-Aufwand:	6 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	4 Personenstd.
Gesamtaufwand:	10 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Fachdezernate:	Immissionsschutz - Dez. 53

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Aus dem u. g. Genehmigungsbescheid und den Anzeigebestätigungen hervorgehende Regelungen zu den Umweltmedien Lärm, Luft (Emissionen), Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV), Abwasser, Abfall und genehmigungskonformer Betrieb der Anlage, einschließlich Managementsystem.

Grundlage der Überprüfung: - § 52 BImSchG;
- Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG
53-Do-0117/13/3.9.1.1-Ry vom 07.11.2014
AwSV

Ergebnis der Überprüfung: Keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.